

**Niederschrift
über die Haushaltsberatungen der Stadt Fürth**

Sitzungstermin	Dienstag, den 06.12.2016		
Sitzungsbeginn	08:35 Uhr	Sitzungsende	15:50 Uhr
Sitzungsort	im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)		

Alle Mitglieder der Haushaltsberatungen wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Mitglieder des Stadtrates

Salimi, Kamran
Schnitzer, Julia
von Wittke, Michaela

Das Gremium (Haushaltsberatungen) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsreden der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder
2. Stellenplan 2017
- 2.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2016 - Stellenplan Baureferat/ GWF - Personelle Verstärkung der Gebäudewirtschaft für anstehende Schulbauprojekte **Nachtrag**
3. Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt)
4. Anträge und Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bzw. zum Vermögenshaushalt
5. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2016-2020
- 6.1. Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- 6.2. Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- 6.3. Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim (SAh)
- 6.4. Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Gewerbepark Hardhöhe-West
- 6.5. Wirtschaftspläne 2017: infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex
- 6.6. Haushaltsplan 2017 - Städtebaulicher Vertrag W.O.-Darby
- 6.7. Haushaltsplan 2017 - Städtebaulicher Vertrag Alter Flugplatz Atzenhof
7. Schlusserklärung der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder
8. Beschluss über die Haushaltssatzung 2017
9. Beschluss Kreditaufnahme 2017

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Haushaltsreden der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder	
TOP 1	SP-Nr. 1635a
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
zur Kenntnis genommen	

Stellenplan 2017	
TOP 2	SP-Nr. 1635b
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
Die im Sachverhalt genannten und in den Anlagen beigelegten Beschlüsse zu TOP 2 bis 7 des Personal- und Organisationsausschusses zum Stellenplan 2017 werden zum Beschluss des Stadtrates erhoben. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.	
Der Stellenplan 2017 als Teil des Haushaltsplanes wird festgesetzt.	
einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47	

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2016 - Stellenplan Baureferat/ GWF - Personelle Verstärkung der Gebäudewirtschaft für anstehende Schulbauprojekte	
TOP 2.1	SP-Nr. 1635c
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
Bei GWF/NG werden zwei Vollzeitstellen, Sachbearbeiter (Dipl.-Ing. (FH)), EGr. 12, FGr. 2 (EGO-VKA), geschaffen.	
einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47	

Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt)	
TOP 3	SP-Nr. 1635d
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
Die Einzelabstimmungen ergeben sich aus dem Protokoll.	
Anwesend: 47	

Anträge und Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bzw. zum Vermögenshaushalt	
TOP 4	SP-Nr. 1635e
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
Die Einzelabstimmungen ergeben sich aus dem Protokoll.	
Anwesend: 48	

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2016-2020	
TOP 5	SP-Nr. 1635f
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2016-2020 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2017 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2017 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.	
2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2017 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um	
<ul style="list-style-type: none">• die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt zu gewährleisten,• die für 2017 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen,• eine Rücklage für die anstehenden Schulbauten vorzusehen, die noch nicht im MIP veranschlagt sind.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)	
TOP 6.1	SP-Nr. 1635g
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Werkausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2017 der StEF zur Kenntnis. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung. Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerung Fürth.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)	
TOP 6.2	SP-Nr. 1635h
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt den Wirtschaftsplan 2017 des Servicebetriebs für die Stadt Fürth (GWF) zur Beschlussfassung durch den Stadtrat bei den Haushaltsberatungen 2017.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim (SAh)	
TOP 6.3	SP-Nr. 1635i
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim (SAh)“ für das Jahr 2017 zu. Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan/Vermögensplan/Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2017 zu übernehmen.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen Gewerbepark Hardhöhe-West	
TOP 6.4	SP-Nr. 1635j
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den beigefügten Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2017 zu beschließen.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Wirtschaftspläne 2017: infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex	
TOP 6.5	SP-Nr. 1635k
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Stadtrat stimmt den Wirtschaftsplänen 2017 (samt ihrer Stellenpläne) der <ul style="list-style-type: none">a) infra-Gruppeb) WBG-Gruppec) Volkshochschule Fürth gGmbHd) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbHe) Gewerbehof Fürth GmbH (complex) zu. Der Oberbürgermeister wird in den Gesellschafterversammlungen der <ul style="list-style-type: none">a) infra fürth holding gmbhb) Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftungc) Volkshochschule Fürth gGmbHd) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbHe) Gewerbehof Fürth GmbH (complex) ermächtigt, die zur Genehmigung der Wirtschaftspläne, einschließlich der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften bei der infra-Gruppe und WBG-Gruppe, notwendigen zustimmenden Erklärungen abzugeben. Von den Wirtschaftsplänen des Klinikum Fürth nimmt der Stadtrat zustimmend Kenntnis.	
Abstimmungsvermerke: a) c) d) e) einstimmig angenommen b) mehrheitlich angenommen (2-Nein Stimmen)	
mit Mehrheit beschlossen Anwesend: 48	

Haushaltsplan 2017 - Städtebaulicher Vertrag W.O.-Darby	
TOP 6.6	SP-Nr. 1635l
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Mandantenhaushalt 61 „Vertrag W.O.-Darby“ für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Haushaltsplan 2017 - Städtebaulicher Vertrag Alter Flugplatz Atzenhof	
TOP 6.7	SP-Nr. 1635m
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Mandantenhaushalt 66 „Alter Flugplatz Atzenhof“ für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	

Schlusserklärung der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder	
TOP 7	SP-Nr. 1635n
Protokollnotiz:	
Beschluss:	
zur Kenntnis genommen Anwesend: 48	

Beschluss über die Haushaltssatzung 2017		SP-Nr. 1635o
TOP 8		
Protokollnotiz:		
Beschluss:		
Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:		
§ 1		
1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt		
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen 417.219.595 €		
und Ausgaben mit		417.219.595 €
und		
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen		60.632.280 €
und Ausgaben mit		60.632.280 €
ab.		
2. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt		
a) nach dem Erfolgsplan		
mit Erträgen von		27.314.300 €
mit Aufwendungen von		26.817.594 €
b) nach dem Vermögensplan		
mit Einnahmen und Ausgaben von		50.995.645 €
ab.		
3. Der Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt		
a) nach dem Erfolgsplan		
mit Erträgen von		13.924.050 €
mit Aufwendungen von		13.924.050 €
b) nach dem Vermögensplan		
mit Einnahmen und Ausgaben von		66.400 €
ab.		
4. Der Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird hiermit festgesetzt. Er schließt		

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	4.541.814 €
mit Aufwendungen von	4.536.326 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	14.512 €
--------------------------------	----------

ab.

5. Der Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	0 €
mit Aufwendungen von	16.300 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	1.648.000 €
--------------------------------	-------------

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf festgesetzt.	14.000.000 €
------------------	--------------

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf festgesetzt.	23.286.721 €
------------------	--------------

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird

auf festgesetzt.	0 €
------------------	-----

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

auf festgesetzt.	45.643.000 €
------------------	--------------

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf	29.957.000 €
-----	--------------

festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird

auf 0 €
festgesetzt.

§ 4

1) Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 350 v.H.
- b) für die Grundstücke **(B)** 555 v.H.

2) Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird

auf 440 v.H.
festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf 50.000.000 €
festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf 4.600.000 €
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf 500.000 €
festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf 1.750.000 €
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf 1.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Anwesend: 48

Beschluss Kreditaufnahme 2017		SP-Nr. 1635p
TOP 9		
Protokollnotiz:		
Beschluss:		
1. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen		
a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von		14.000.000 €
b) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ von		0 €
nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bei Bedarf zu tätigen.		
Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) erstreckt sich die Ermächtigung		
a) für den Haushalt der Stadt Fürth auf einen Betrag von		3.150.000 €
Über die Kreditaufnahme im Einzelfall ist dem Stadtrat zu berichten.		
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen		
a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von		50.000.000 €
b) für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim in Höhe von		1.750.000 €
c) für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth in Höhe von		500.000 €
d) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ in Höhe von		1.000.000 €
bei Bedarf zu tätigen.		
einstimmig beschlossen		Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Dr. Röhrs
Protokollführer